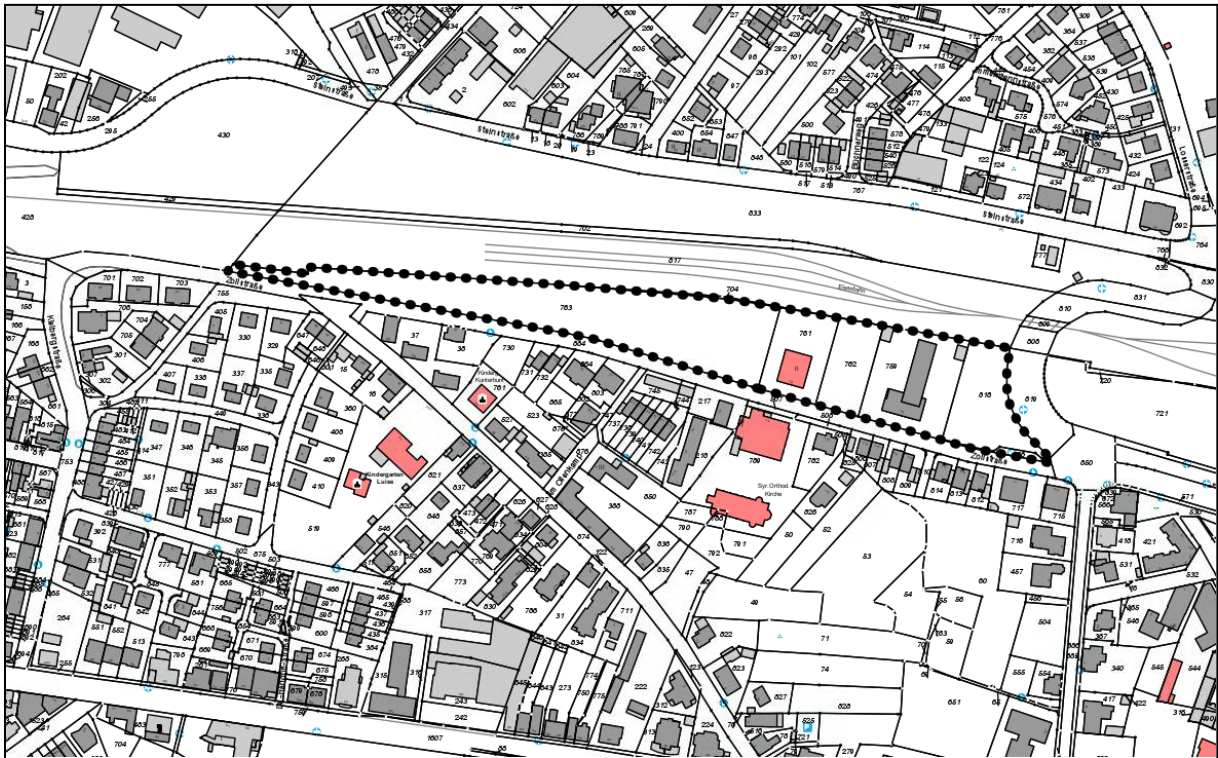


Das Planverfahren ist in Bearbeitung.

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der **Bebauungsplan Nr. 188 „Westlich Zollstraße“, Stadtteil Gronau**, wird gem. § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich (Plangebiet) aufgestellt, dieser liegt auf dem ehemaligen Bahngelände an der Zollstraße. Ziel der Planung ist es, die Wohnfunktion zu stärken und zusätzliche Wohnbauflächen bereit zu stellen.



(Lageplan ohne Maßstab)